



Gemeinnütziger Verein für Jugendberholung e.V.
Geschäftsstelle: Wiedingharder Weg 6; 25899 Niebüll, Tel.: 04661 / 903650

Benutzungsbedingungen für die Einrichtungen

1. Allgemeine Voraussetzungen

- 1.1 Der Gemeinnützige Verein für Jugendberholung e. V. unterhält auf der Insel Sylt folgende Einrichtungen:
 - Jugendzeltlager Mövenberg / List
 - Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätte Mövenberg / List
 - Jugendzeltplatz „Ferienkolonie Möskendeel“ / Hörnum
 - 1.2 Der Verein will mit seinen Einrichtungen Jugendgruppen, Schulen und sonstigen Jugendgemeinschaften Ferien- und Freizeitaufenthalte ermöglichen. In geeigneten Einrichtungen können auch Schullandheimaufenthalte, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden.
 - 1.3 Der Erwerb eines Gästerausweises für die betreffende Einrichtung ist Voraussetzung für die Aufnahme.
 - 1.4 Gruppen werden nur aufgenommen, wenn sie von wenigstens einem verantwortlichen Leiter begleitet werden. Die Leiter müssen in der Einrichtung übernachten.
 - 1.5 Jugendliche Einzelzelter bis zum 18. Lebensjahr finden nur Aufnahme auf dem Jugendzeltplatz Mövenberg.
 - 1.6 Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.
 - 1.7 Kraftfahrzeuge aller Art dürfen auf dem Gelände der Einrichtungen nur dann abgestellt werden, wenn bezeichnete Plätze vorhanden sind. Für die Haftung gilt Ziffer 5.3.
- ### 2 Belegung
- 2.1 Für Gruppen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Sie muss folgende Angaben enthalten: Datum der Ankunft und der Abreise sowie die Anzahl der Teilnehmer.
 - 2.2 Die Anmeldung ist bitte an die Geschäftsstelle in Niebüll zu richten.

- 2.3 Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Zusage durch die jeweilige Einrichtung für beide Seiten verbindlich.
- 2.4 Die Einrichtungen tragen sich wirtschaftlich selbst. Deshalb sind die nachfolgenden Regelungen erforderlich:
 - a) Die Abmeldung von Gruppen muss, bei einer vorgesehenen Aufenthaltsdauer von einer Woche und länger, zwei Monate vor dem Anreisetag der Geschäftsstelle zugegangen sein.
 - b) Wenn die Abmeldefrist nicht eingehalten wird oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um 10 % oder mehr eintritt, so sind je Person und Tag als Entschädigung 20 % des gültigen Tagessatzes zu zahlen. Auf die Entschädigung wird insoweit verzichtet, wenn Übernachtung und Verpflegung in der betreffenden Zeit von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.
 - c) Jugendliche Einzelgäste zahlen bei der Ankunft die vollen Aufenthaltskosten. Gruppen zahlen 14 Tage vor Beginn der Freizeit 80 % der voraussichtlichen Aufenthaltskosten. Der verbleibende Rest ist bei der Abreise zu entrichten.

3. Ausweispflicht

- 3.1 Jeder Benutzer der Einrichtungen hat einen Gästerausweis zu erwerben. Er gilt nur für die Dauer des Aufenthaltes und wird bei Beginn der Freizeit durch die Haus- bzw. Lagerleitung ausgehändigt.
- 3.2 Der Gästerausweis hat einen Anhang. Dieser ist von den Teilnehmern auszufüllen und unterschrieben der Haus- bzw. Lagerleitung zu übergeben.

4. Preise

- 4.1 Die Höhe der Tagessätze sowie die Gebühr des Ausweises werden den Gästen spätestens mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
- 4.2 In jeder Einrichtung werden alle für sie geltenden Gebühren und Preise durch Aushang bekanntgemacht.

5. Haftung

- 5.1 Für Schäden an Gebäuden und Inventar, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, haftet der Schädiger bzw. sein Erziehungsberechtigter, bei Gruppen die Entsendestelle.
- 5.2 Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen in den Einrichtungen wird nur übernommen, wenn sie der Haus- bzw. Lagerleitung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben werden.
- 5.3 Für Kraftfahrzeuge (einschl. Inhalt), Fahrräder usw., die auf dem Gelände der Einrichtungen abgestellt werden, wird nicht gehaftet.



Haus- und Lagerordnung

Der Verein für Jugendherholung wünscht allen Gruppen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt auf seinem Gelände! Unsere Gästegruppen finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse.

Die Haus- und Lagerordnung soll helfen, diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen konfliktfreien Aufenthalt zu ermöglichen.

Die folgenden Grundregeln sollen daher von jedem Gast beachtet werden. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

1. Aufnahme

Aufnahme finden vorrangig jugendliche Gäste bis 27 Jahren und Multiplikatoren in der Jugendarbeit. Bei Kinder- und Jugendgruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:10 wünschenswert. Bei größeren Lagergruppen sollte es einen Gruppenübergreifenden Ansprechpartner geben. Mindestens ein Gruppenleiter sollte im Besitz eines Gruppenleiterausweises sein.

1.1 Jeder Gast sollte sich durch seinen Gäste-Ausweis ausweisen können.

1.2 Maßgebend für die Aufnahme sind die Benutzungsbedingungen für die Einrichtungen und diese Haus- bzw. Lagerordnung.

2. Aufenthalt

2.1 Die Gäste werden getrennt nach Geschlechtern untergebracht.

2.2 Wir bitten alle Gäste während Ihres Aufenthaltes um **Mithilfe**. Dazu gehört insbesondere, dass

- a) die Zimmer, Tagesräume und der Zeltplatz sauber gehalten,
- b) die zur Verfügung gestellten Einrichtungen sowie das Zeltmaterial schonend behandelt,
- c) die Sanitäreinrichtungen sauber und
- d) die Tische nach den Mahlzeiten abgeräumt und gewischt werden.

2.3 Aus hygienischen Gründen dürfen im Haus die Betten nur mit **Bettwäsche** benutzt werden. Es besteht die Möglichkeit eigene Bettwäsche mitzubringen oder sie bei uns gegen ein Entgelt zu leihen.

2.4 In den Schlafräumen bzw. Zelten dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden.

2.5 Die **Nachtruhe** beginnt um 22.30 Uhr und endet um 06.00 Uhr. Während dieser Zeit bitten wir jeden Gast, sich in seinem Zelt oder Zimmer aufzuhalten. Hiervon abweichende Regelungen können mit der Haus- bzw. Lagerleitung besprochen werden. Um die Nachtruhe für andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.

2.6 Das Mitbringen und der Genuss von **alkoholischen Getränken** ist in den Räumen und auf dem Gelände der Einrichtungen den jugendlichen Gästen nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Geländes verwiesen werden.

2.7 Das **Rauchen** ist auf unserem Gelände nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann Gästen über 18 Jahren das Rauchen gestattet werden, wenn dafür geeignete Plätze ausgewiesen sind.

2.8 **Tiere** dürfen nicht mitgebracht werden.

2.9 Bitte nehmen Sie bei der **Benutzung von elektrischen Geräten** Rücksicht auf andere Gäste. Insbesondere bei der Nutzung von Musikgeräten ist auf eine angemessene Lautstärke und auf die Ruhezeiten zu achten.

2.10 Der **Schutz der Natur** ist allen ein selbstverständliches Gebot. Die Anpflanzungen auf den Dünen dürfen nicht betreten geschweige denn gepflückt werden, da diese gegen Sandverwehungen schützen sollen. In den Schutz- und Schonungsgebieten dürfen nur die offiziellen Übergänge benutzt werden. Kleine Trampelpfade sind nur für vierbeinige Schafe. Im Sinne des Natur- und Umweltschutzes bitten wir jeden Gast, entstehenden Abfall gewissenhaft zu entsorgen und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.

2.11 Das **Baden am Jugendstrand** findet nur zu festgesetzten Zeiten unter Aufsicht von Rettungsschwimmern statt. Die täglichen Badezeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Die Gruppenleiter tragen für ihre Gruppe die volle Verantwortung.

2.12 **Wünsche, Anregungen sowie Beschwerden** der Gäste nimmt die Haus- bzw. Lagerleitung gerne entgegen. In besonderen Fällen wenden Sie sich an den Vorstand des Gemeinnützigen Vereins für Jugendherholung e. V., Geschäftsstelle, Wiedingharder Weg 6, 25899 Niebüll, Tel.: (04661) 903650.

3. Hausrecht

3.1 Die Haus – bzw. Lagerleitung – sowie seine MitarbeiterInnen - übt das Hausrecht im Auftrag des Trägers aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein mündlich begründetes Haus- bzw. Lagerverbot aussprechen. Eingezahlte Teilnehmerbeiträge werden in diesem Falle nicht erstattet.